



Erfolgreich studieren in Tübingen – ESIT Entwicklung innovativer Curricula und praxisorientierter Lehrmodule fördern – ICPL II

- Antragsmodalitäten -

Bei der ESIT-Teilmaßnahme ICPL geht es darum, zeitliche Freiräume für curriculare Entwicklungsvorhaben zu schaffen. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Studiengangentwicklung in kollegialer Zusammenarbeit aller fachlich und überfachlich Beteiligter zu ermöglichen und die exzellente Lehre an der Universität Tübingen auszubauen. Dafür wird im Kontext von ICPL II nun die fünfte und sechste Förderphase für curriculare Entwicklungsvorhaben ausgeschrieben.

Die Förderung fügt sich in den Prozess der internen Akkreditierung ein, bei dem die Entwickelnden in ihrer Konzeption unterstützt werden. An der Unterstützung sind sowohl die ICPL-Projektmitarbeiter als auch die verschiedenen Akteure der Studiengangentwicklung beteiligt, um den verschiedenen Anliegen im Prozess gerecht zu werden. Kernelemente sind der kollegiale Austausch und die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer Studiengangentwicklung, die als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird. In diesem Sinne wird Wert auf eine Zusammenarbeit von Professoren, Dozenten, Koordinatoren und Studierenden im Fachbereich sowie eine Beteiligung der überfachlichen Bereiche im Entwicklungsprozess gelegt, die durch die Förderung angeregt werden soll.

Für die Entwicklung von kohärenten Curricula, in denen Qualifikationsziele mit dem Lehr-Lernprozess und den Prüfungsmethoden sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, stehen gewisse didaktische Themen wie z.B. der Umgang mit Heterogenität oder der Einsatz digitaler Medien im Fokus. Zudem sind gewisse institutionelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die mit der Verknüpfung der Förderung mit dem Prozess der internen Akkreditierung einhergehen.

Die wichtigsten Informationen zur Antragstellung finden Sie im Folgenden:

Die Punkte sind als Ausfüllhinweise analog zum Antragsformular aufgebaut.

- Gegenstand der Förderung ist die Bewilligung einer Lehrdeputatsreduktion und damit verbunden Mittel zur personellen Kompensation der Lehre. 2 SWS Lehrdeputatsreduktion entsprechen einer 50% E13-Stelle. Das Fördervolumen kann maximal 6 SWS Lehrdeputatsreduktion mit 3 x 50% E13-Stellen betragen.
- Förderfähig sind insbesondere *akkreditierungsrelevante* Entwicklungsvorhaben. Demnach ist die Voraussetzung für eine Beteiligung, dass sich der betreffende Studiengang, an dem eine Änderung vorgenommen werden soll, im Akkreditierungsverfahren gemäß Roadmap befindet. Das trifft für diese Ausschreibungsrunde auf alle Studiengänge zu, die im Sommersemester 2020 sowie im darauf folgenden Studienjahr 2020/21 (in der zweiten Runde) intern akkreditiert werden. Jedoch ist die Akkreditierung mit ihren obligatorischen Aufgaben, wie beispielsweise die Überarbeitung der Modularisierung, die Umstellung auf Modulprüfungen und Kompetenzorientierung, *nicht* förderfähig. Das Vorhaben, das durch die Förderung

ermöglicht wird, muss im Kontext eines didaktischen Querschnittsthemas (s.u.) stehen und einen erkennbaren *Mehrwert* zu den obligatorischen Akkreditierungsaufgaben darstellen. D.h. eine zusätzliche Leistung hinsichtlich der curricularen Ziele, Inhalte und/oder Aufgaben wie beispielsweise die Erarbeitung von Lösungsansätzen zum Umgang mit einer heterogenen Studierendenschaft; die Ausrichtung des Curriculums auf ein neues oder verändertes Ziel; die Digitalisierung von Teilen des Studienangebots; die Entwicklung eines zusätzlichen Moduls, welches das Gesamtcurriculum in passender Weise ergänzt etc.

Die Förderung beginnt ein Jahr vor der internen Akkreditierung zum Semesterstart zum 01. April oder 01. Oktober.

Die Dauer einer Förderung beträgt max. zwei Semester.

- Darüber hinaus können *außerplanmäßig* auch solche Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die sich nicht im Akkreditierungsverfahren gemäß Roadmap befinden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungen keine Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung erfordern (d.h. Innovationen innerhalb der bestehenden curricularen Strukturen wie z.B. der Einsatz von digitalen Medien in der Lehre, die Gestaltung von Vor- oder Brückenkursen, die Ausgestaltung von Praxismodulen etc.). Ansonsten unterliegen sie denselben Rahmenbedingungen. Die Förderung für außerplanmäßige Entwicklungsvorhaben startet ebenfalls mit dem Semester (d.h. für diese Ausschreibung entweder zum 1. April oder 1. Oktober 2019; Angabe des gewünschten Starttermins im Antragsformular) und endet nach einem Jahr.
- Für die Umsetzung der Studiengangentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe sind je nach Fächerstruktur *unterschiedliche Modelle der Aufgabenverteilung* denkbar – hauptverantwortlich ist in allen Varianten immer einer der Antragsteller:
 - a) Eine Person erhält die Deputatsreduktion und übernimmt unter Einbezug der beteiligten Akteure die Koordination und maßgebliche Entwicklungsaufgabe.
 - b) Die Deputatsreduktion wird auf mehrere Personen aufgeteilt, die die Entwicklungsaufgabe übernehmen und als Multiplikatoren ins Fach hinein agieren.
 - c) Bei Modell a oder b werden die Personen, die zur Kompensation der Lehre eingestellt werden, zusätzlich in die Studiengangentwicklung einbezogen. In diesem Fall ist es zentral, dass die entsprechenden Personen mit dem Fachbereich vertraut sind und die Rückbindung zu den entscheidungstragenden Professoren gesichert ist.
- Die gründliche Abstimmung mit den beteiligten Akteuren – insbesondere mit dem Fachbereich – hat sich als eine zentrale Aufgabe für eine erfolgreiche Studiengangentwicklung erwiesen, der besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Im Antragsformular ist daher ein eigener Teil vorgesehen, in dem der *Einbezug der beteiligten Akteure in den Entwicklungsprozess* thematisiert wird. Möglichkeiten dafür sind neben Einzelgesprächen mit den Beteiligten (Dozenten, Studierende, administratives Personal, ggf. interdisziplinäre oder externe Akteure) beispielsweise auch die Gründung spezieller Arbeitsgruppen oder temporärer Kommissionen, in denen die Konzeptionsschritte regelmäßig rückgesprochen werden können.
- Zur Begründung des Entwicklungsvorhabens sind die *Ausgangslage* (z.B. politische Reformvorgaben, Arbeitsmarkt, universitäre Strategie, Profil des Fachbereichs, Wünsche/Erfordernisse der Studierenden, Evaluationen) sowie die qualitativen und ggf. quantitativen

Ziele darzustellen, die mit der Entwicklung erreicht werden sollen. Auch hier muss der Bezug zum didaktischen Querschnittsthema (s.u.) ersichtlich werden.

- a) Beispiele für qualitative Ziele: Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit, eine größere Kohärenz der Module sowie mehr Transparenz über die (Möglichkeiten der) Zusammensetzung des Studienplans vor dem Hintergrund einer heterogenen Studierendenschaft; mehr Flexibilität im Studienverlauf durch den Einsatz digitaler Medien; Konzeption spezieller kompetenzorientierter Prüfungsformate zur Erreichung der (neuen) Qualifikationsziele; Erarbeitung von Profillinien für den Studiengang zur Hervorhebung von Alleinstellungsmerkmalen, für einen besseren Anschluss an den Arbeitsmarkt und/oder für die Studierenden zur individuellen Profilbildung; mehr Praxisbezug durch die Einbindung von Projektarbeiten, Service Learning, etc.
 - b) Beispiele für quantitative Ziele: Senkung der Durchfall-/Dropout-Quoten, mehr Abschlüsse nach Regelstudienzeit, Erhöhung der Bewerberzahl, Anschluss der Absolventen an den Arbeitsmarkt, Gewinnung neuer Kooperationspartner, Schaffung neuer Lehr- oder Förderangebote, etc.
- Des Weiteren sind unter Beachtung der institutionellen Rahmenbedingungen in einem Entwicklungsprozess zentrale *Arbeitsschritte und Meilensteine* zu benennen und eine Zeitplanung vorzunehmen. Diese soll im Förderjahr als grundlegende Orientierung für das Vorgehen dienen und wird dafür immer wieder herangezogen. D.h. es geht vor allem darum, dass der Plan gute Anhaltspunkte für eine Reflexion des Prozesses bietet. Aus diesem Grund sollte er möglichst präzise gestaltet sein.
In der Darstellung sind folgende Punkte zu bedenken:
 - Die verschiedenen Stufen der konzeptionellen Erarbeitung (Planungsgrundlagen, Konzepterstellung unter Abwägung verschiedener Faktoren, Implementierung) zu denen z.B. Recherchen zu Konzepten an anderen Universitäten, Ermittlung von Abbrecher-/Durchfallquoten, Arbeitsmarktanalysen, Überprüfung der Transparenz der Curricula in Modulhandbüchern, Orientierung an der Zielgruppe und an formulierten Zielen, Abklären infrastruktureller und administrativer Aspekte, etc. gehören können. Die Studiengangentwicklung stellt einen reflexiven und iterativen Prozess dar, der in seinen Grundzügen erkennbar werden sollte.
 - Gremienterminen und Fristen zur Einreichung von Unterlagen (bzw. deren Vereinbarung mit III.1 und evtl. bereits grobe Einordnung in den Entwicklungsprozess). Die Akkreditierung kann bzw. soll den Rahmen bilden, jedoch muss ein roter Faden für die zusätzlichen Leistungen der Förderung in ICPL im Vordergrund stehen.
 - Rückbindung des Entwicklungsvorhabens in den Fachbereich (Einbezug von Kollegen, Studierenden und weiteren relevanten externen oder internen Akteuren über die obligatorischen Gremien hinaus). Die Rückbindung ist zu Gunsten der Akzeptanz und (nachhaltigen) Wirksamkeit von professoraler Seite zu leisten und kann nicht delegiert werden.
 - Für Beratungen/Workshops zu didaktischen (Gestaltungs-)Möglichkeiten kann die AHD und für den Rückgriff auf Evaluationsergebnisse, Studierenden- oder Absolventenbefragungen das ZEQ einbezogen werden (Kontakt Daten s.u.)
 - Wie bereits einleitend erläutert, sollen für die Entwicklung von kohärenten Curricula *didaktische Querschnittsthemen* wie z.B. Heterogenität/Diversität der Studierenden und deren Berücksichtigung im Studienangebot, Einsatz von digitalen Medien/E-Learning in der Gestaltung des Studienangebots, Berücksichtigung von Fragen der Bildung für nachhaltige

Entwicklung innerhalb von Lehrveranstaltungen oder Modulen und speziell für Lehramtsstudiengänge die Methode des Lernportfolios in den Fokus rücken. Für *alle* Entwicklungsvorhaben ist dabei a) die Kompetenzorientierung als grundlegende Voraussetzung eines jeden Akkreditierungsverfahrens ein Kernaspekt, der im Antrag dargelegt werden muss – alleine aber nicht förderwürdig ist. Daher ist darüber hinaus b) eine didaktische Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Diese soll sich angemessen im Entwicklungsvorhaben wieder spiegeln.

- Die Anträge sind im *Einvernehmen mit dem jeweiligen Studiendekan* (sowohl im Fach als auch ggf. im Vorstand) zu stellen. Das ausgefüllte Antragsformular ist **gemäß Absprache** in digitaler Form (pdf oder word) bei Sabine Schöb (sabine.schoeb@uni-tuebingen.de) einzureichen. Die Begutachtung und Bewilligung erfolgt durch das Rektorat.

Kontakte

Dieses ESIT-Teilprojekt ist am Institut für Erziehungswissenschaft unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Josef Schrader und der Betreuung durch Sabine Schöb (Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung) verortet. **Die Projektumsetzung und wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Sabine Schöb und ihr Mitarbeiterteam.**

Sabine Schöb
Institut für Erziehungswissenschaft
Abteilung Erwachsenenbildung Weiterbildung
sabine.schoeb@uni-tuebingen.de
Tel.: 07071 29 72866

Enger Projektpartner ist die Abteilung Studiengangsplanung und -entwicklung:

[Abteilung III.1 Studiengangplanung und -entwicklung](#), Dezernat III Studium und Lehre,
(Ansprechpartner: Tim Schöne)

Weitere Kooperationspartner:

[Arbeitsstelle Hochschuldidaktik](#), Dezernat III Studium und Lehre (Ansprechpartnerin: Andrea Fausel)
[Bildung für nachhaltige Entwicklung am IZEW](#) (Ansprechpartnerin: Carla Herth)
[Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement](#) (Ansprechpartnerin: Sabine Stadler)

Bei Bedarf können weitere universitäre Ansprechpartner, die Unterstützung im Entwicklungsprozess bieten, ausfindig gemacht und ein Kontakt vermittelt werden.

ESIT-Gesamtprojektleitung:

Angesiedelt bei der Leitung des Dezernat III für Studium und Lehre

Tim Schöne	Inken Köhler und Sabine Merkens
Projektleitung ESIT	Mitarbeiterinnen der Projektleitung
tim.schoene@verwaltung.uni-tuebingen.de	esit@uni-tuebingen.de
Tel.: 07071 29 76449	Tel.: 07071 29 76708

Homepage des Projekts:

ESIT: <https://uni-tuebingen.de/studium/profil/projekt-erfolgreich-studieren-in-tuebingen-esit/>
ICPL: <https://uni-tuebingen.de/studium/profil/projekt-erfolgreich-studieren-in-tuebingen-esit/teilprojekte-und-ansprechpersonen/innovative-curricula/>